

Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- 1. Im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe sind nur Betriebe und Betriebsarten zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
2. Im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe sind Einzelhandelsbetriebe nur ausnahmsweise zulässig.
3. Im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe sind Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke allgemein zulässig.
4. Im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe sind die Ausnahmen nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 (Vergnügungsstätten) der Baunutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
5. Im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe sind Lagerplätze nicht zulässig.
6. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen gemäß § 14 Baunutzungsverordnung nicht zulässig.
7. Die Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung am östlichen Rand des Geltungsbereiches sind in der Weise zu begrünen, dass der Eindruck eines artenreichen Waldsaumes entsteht.
8. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten ABCDEF ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.
9. Die Fläche a ist mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmensträgers zu belasten.

Hinweis: Bei Anwendung der textlichen Festsetzung Nr. 7 wird die Verwendung von Arten der beigefügten Pflanzliste empfohlen.

Katastergrenzen wurden (th.) durch Digitalisierung aus der Flurkarte 1:1000 bestimmt und in den Lageplan übertragen. Abweichungen zur Örtlichkeit sind deshalb nicht auszuschließen! Es können aber daraus keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzherstellung festzustellen.



Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000 Stand: Juni 2012

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

Bebauungsplan 10-3

für das Gelände zwischen Biesdorfer Promenade, südlicher Verlängerung der östlichen Grenze des Grundstücks Am Schloßhof 8/12, 13-15, 16/18, Altentreptower Straße und Blumberger Damm im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf Abzeichnung

Zeichenerklärung

Table with multiple columns detailing symbols and rules for building types, zoning, and infrastructure. Includes sections for Festsetzungen, Verkehrsflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, and Planunterlage.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes 10-3 vom 24. November 2015 übereinstimmt.

Berlin, den

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt Fachbereich Vermessung

Im Auftrag

Vervielfältigungen sind nicht erlaubt.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft und Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt

gez. Richter Fachbereichleiter Vermessung, gez. Christian Gräßl Bezirksstadtrat, gez. Dreßler Fachbereichleiterin Stadtplanung

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 16.07.2012 bis einschließlich 17.08.2012 öffentlich ausgestellt. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 3.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 erneut öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 19.11.2015 beschlossen.

Berlin, den 23. November 2015 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Wirtschaft und Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt

gez. Weißbach Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 24. November 2015 Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

gez. Komolß Bezirksbürgermeister, gez. Christian Gräßl Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 05.12.2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 435 verkündet worden.

